



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung Dittingen

Montag, 21. Juni 2021
20.15 Uhr Gemeindesaal
im Schulhaus Dittingen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020
2. Einbürgerung Walter Christ
3. Einbürgerung Anders Vesterby
4. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Dittingen
5. Kreditantrag "Mutation Zonenvorschriften Gewässerraum und Gefahrenzonen"
6. Antrag Schaffung einer Stelle mit Schwerpunkt Finanzen
7. Antrag Sabine Jaiteh
8. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
9. Reglement über den Mittagstisch Dittingen
10. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, eingesehen werden (aufgrund von COVID-19 unbedingt voranmelden). Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.dittingen.ch.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zu Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Dittingen, 10.06.2021

Gemeinderat Dittingen

Regina Weibel
Gemeindepräsidentin

Claudia Lipski
Gemeindeverwalterin

Bitte Covid-19
Schutzkonzept auf
der folgenden Seite
beachten.

COVID-19 Schutzkonzept:

- Schutzmaske tragen im Aussenbereich, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten wird. Im Innenraum gilt generelle Maskentragpflicht und Abstandhalten.
- beim Eintreten in das Schulhaus die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Tragen Sie sich in der Anwesenheitsliste ein inkl. Telefon-Nummer.
- Gehen Sie bitte sofort in den Gemeindesaal und nehmen Sie Platz. Der Abstand von 1.5m muss, ausser zwischen Familienmitgliedern, eingehalten werden.
- Aufgrund der aktuellen Lage wird immer noch auf einen Apéro nach der Versammlung verzichtet.

Wir bitten Sie frühzeitig zur Versammlung zu kommen, da das Ausfüllen der Anwesenheitsliste etwas länger dauern kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Gemeinderat und Verwaltungspersonal

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Dittingen
Montag, 14. Dezember 2020 20.15 Uhr im Gemeindesaal Dittingen**

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerung von Sabrina Cueni mit Sohn Tyron Alves Fernandes

://: Die Versammlung stimmt der Einbürgerung Sabrina Cueni mit Sohn Tyron Alves Fernandes einstimmig zu. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 500.00 festgelegt.

Traktandum 3 Kredite Erneuerung Werkleitungen Dorfstrasse

- ://: a) Der Kredit in der Höhe von CHF 1'050'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Dorfstrasse wird mit 22 gegen 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.
- b) Der Kredit in der Höhe von CHF 680'000.00 für die Erneuerung der Schmutzwasserleitungen in der Dorfstrasse wird mit 23 gegen 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4 Budget 2021 der Einwohnergemeinde Dittingen

://: Das Budget 2021 bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung inkl. der Steuersätze und Gebühren werden von der Versammlung mit 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2025 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 4 Diverses/Mitteilung

Gemäss ordentlichem Protokoll.

Das Traktandum Nr. 3 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Beschlussfassung läuft am 13. Januar 2021 ab.

Dittingen, 15. Dezember 2020

GEMEINDEVERSAMMLUNG DITTINGEN



Präsidentin
Regina Weibel

Gemeindeverwalterin
Claudia Lipski

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2 Einbürgerung von Walter Christ

Walter Christ hat mit Schreiben vom 13. November 2019 Jahr das Einbürgerungsgesuch eingereicht. Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2020 dem Amt für Migration und Bürgerrecht bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind. Am 07. April 2021 hat das Amt für Migration die kantonale Einbürgerungsbewilligung vom 20. Februar 2020 per Mail übermittelt. Anscheinend ist diese leider nicht auf dem Postweg auf der Verwaltung eingetroffen.

Da die kantonale Einbürgerungsbewilligung eingetroffen ist, hat die Gemeindeversammlung über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden und die Höhe der Einbürgerungsgebühr festzulegen. Nach einem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung wird das Gesuch dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht. Erst nach dem Beschluss durch den Regierungsrat wird die Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht rechtswirksam.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einbürgerung von Walter Christ zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr soll auf CHF 200.00 festgelegt werden. Herr Christ lebt seit Geburt in Dittingen.

Traktandum 3 Einbürgerung von Anders Vesterby

Im Herbst 2019 hat Anders Vesterby das Einbürgerungsgesuch für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht beim Amt für Migration und Bürgerrecht eingereicht. Nachdem der Gemeinderat mit Herrn Vesterby das Einbürgerungsgespräch geführt hat und dieser dabei festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung gegeben sind, ist am 14. Januar 2021 die kantonale Einbürgerungsbewilligung eingetroffen. Die Gemeindeversammlung hat nun innert 6 Monaten über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden und die Höhe der Einbürgerungsgebühr festzulegen. Nach einem positiven Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung wird das Amt für Migration und Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft beim Staatssekretariat für Migration die Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beantragen. Erst nach den Beschlüssen des Staatssekretariats für Migration und durch den Regierungsrat wird die Aufnahme in das Eidgenössische-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht rechtswirksam.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung der Einbürgerung von Anders Vesterby zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr soll auf CHF 500.00 festgelegt werden.

Traktandum 4 Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Dittingen

Jahresrechnung 2020

Erläuterungen des Gemeinderates

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Dittingen schliesst bei einem Ertrag von CHF 3.399 Mio. und einem Aufwand von CHF 3.325 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'869.74 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 22'042.00 ist dies eine Verbesserung von CHF 51'827.74.

Das Jahr 2020 war durch die noch immer anhaltende Covid-19 Situation sehr speziell. Neben teilweisen Minderkosten sind auch Mehrkosten zu verzeichnen. Es wurde verzichtet eine genaue Aufstellung diese Kosten zu führen. Wo dies jedoch möglich ist, finden Sie die Angaben in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

Finanzen und Steuern

Die Einnahmen aus Steuern natürlicher Personen lagen mit CHF 1.298 Mio. rund CHF 100'000.00 über dem budgetierten Betrag. Die Einnahmen aus Steuern juristischer Personen lagen mit CHF 0.788 Mio. rund CHF 498'000.00 über dem budgetierten Betrag. Diese Mehreinnahmen sind nochmals aufgrund des ausserordentlich guten Geschäftsjahrs einer juristischen Person entstanden. In Abhängigkeit der Steuereinnahmen aus dem Jahr 2019 blieb die Gemeinde Dittingen eine Gebergemeinde und musste CHF 32'619.00 Finanzausgleich bezahlen, anstatt den budgetierten Finanzausgleich von CHF 650'000.00 zu erhalten. Das Ergebnis der Kontengruppe 9 "Finanzen und Steuern" liegt bei einem Gesamtertrag von CHF 2.599 Mio. um rund CHF 55'100.00 unter dem budgetierten Wert.

Allgemeine Verwaltung

Die Nettokosten der Allgemeinen Verwaltung sind um rund CHF 22'900 tiefer als budgetiert, dies obwohl rund CHF 23'000.00 mehr Brutto-Löhne (Mehrstunden 2019 und Temporärstelle) ausbezahlt wurden. Die Mehreinnahmen durch Dienstleistungen für die Burgerkorporation und die Aufwände des Bauverwalters für Projekte haben diese Kosten mehr als wettgemacht.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In dieser Sparte wurden tiefere Kosten von rund CHF 37'200.00 verzeichnet, dies vor allem durch tiefere Betriebskosten der KESB sowie der Kapitalrückzahlung der Feuerwehr aus vergangenen Jahren.

Bildung

Die Nettoausgaben für die Bildung überschreiten den Budgetbetrag um rund CHF 19'500.00. Die Mehrkosten sind jedoch nicht im Bereich Schule entstanden, sondern im Liegenschaftsunterhalt durch den Ersatz der Steuerung an der Schnitzelheizung und einen neuen Beitrag des Kantons aufgrund von Covid-19 im Bereich der familienergänzenden resp. der schulergänzenden Betreuung.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Die Kosten liegen im Budgetrahmen.

Gesundheit

Die effektiven Kosten liegen CHF 42'000.00 unter dem Budget. So liegen die Beiträge an Pflegeheime wie auch Kosten der Spitex massiv unter dem budgetierten Betrag.

Soziale Sicherheit

Die Kosten sind um rund CHF 3'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert. Die tieferen Kosten in den Bereichen AHV und Ergänzungsleistungen wurden durch höhere Kosten für die Sozialhilfe und das Asylwesen wieder aufgebracht.

Verkehr

Die Nettoausgaben in dieser Sparte sind rund CHF 6'500.00 höher. Die höheren Kosten sind vor allem im Strassenunterhalt entstanden.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Kosten sind rund CHF 9'500.00 tiefer als budgetiert. Diese Kosteneinsparung ist zur Hauptsache im Friedhof- und Bestattungswesen entstanden.

Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag ist um rund CHF 19'400.00 höher als budgetiert. Die tieferen Kosten sind in der Sparte Forstwirtschaft zu verzeichnen.

PK-Bilanzfehlbetrag

Der PK-Bilanzfehlbetrag beträgt per 31.12.2021 noch CHF 256'925.20. Dieser wird in den nächsten 14 Jahren jeweils mit CHF 18'351.80 abgeschrieben.

Eigenkapital und Schulden

Am 31. Dezember 2020 betragen die mittel- und langfristigen Schulden wie im Vorjahr CHF 2.9 Mio.

Nach der Verrechnung der Mehreinnahmen aus der Erfolgsrechnung von CHF 73'869.74, weist die Gemeinde Dittingen einen Bilanzüberschuss von CHF 1'471'586.53 aus.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der Rechnung 2020 inkl. der enthaltenen Nachtragskredite.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Jahresabschluss 2020

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	472'216.14	100'421.45 371'794.69	479'821	85'125 394'696	503'511.38	105'104.85 398'406.53
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	117'008.25	56'989.14 60'019.11	164'370	67'100 97'270	126'622.80	85'931.85 40'690.95
2 Bildung Nettoaufwand	1'233'227.95	14'656.80 1'218'571.15	1'215'805	16'690 1'199'115	1'214'993.07	31'341.05 1'183'652.02
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	58'569.61	936.50 57'633.11	56'310	56'310	39'681.54	1'430.00 38'251.54
4 Gesundheit Nettoaufwand	181'999.57	28'222.50 153'777.07	229'500	33'700 195'800	171'377.87	24'515.50 146'862.37
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	493'385.65	246'731.17 246'654.48	493'680	244'000 249'680	389'439.75	138'984.50 250'455.25
6 Verkehr Nettoaufwand	295'369.45	91'769.63 203'599.82	278'042	80'900 197'142	299'572.97	93'199.80 206'373.17
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	318'737.59	262'358.14 56'379.45	333'330	267'410 65'920	363'156.93	313'544.98 49'611.95
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	19'898.85 18'087.15	37'986.00	37'725	36'360 1'365	19'022.35 17'940.65	36'963.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	135'114.72 2'424'211.47	2'559'326.19	71'700 2'479'340	2'551'040	350'008.17 2'344'916.19	2'694'924.36
Total Ertragsüberschuss	3'325'527.78 73'869.74	3'399'397.52	3'360'283 22'042	3'382'325	3'477'386.83 48'553.06	3'525'939.89
T o t a l	3'399'397.52	3'399'397.52	3'382'325	3'382'325	3'525'939.89	3'525'939.89

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	9'896.55	9'896.55			11'914.30	11'914.30
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	20'940.95	20'940.95	21'900	21'900	20'940.95	20'940.95
2 Bildung Nettoaufwand	52'857.98	52'857.98	326'650	326'650	106'584.25	106'584.25
6 Verkehr Nettoaufwand	40'913.75	40'913.75	400'000	95'000 305'000	51'334.30	51'334.30
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	123'665.75	32'082.40 91'583.35	868'000	22'000 846'000	73'923.30	32'310.60 41'612.70
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	248'274.98	32'082.40 216'192.58	1'616'550	117'000 1'499'550	264'697.10	32'310.60 232'386.50

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2020

	Bestand per 1.1.2020	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2020
1	AKTIVEN			
	6'461'178.69	12'177'464.65	11'205'010.75	7'433'632.59
10	FINANZVERMÖGEN			
	3'157'262.57	11'929'189.67	10'978'952.45	4'107'499.79
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN			
	3'303'916.12	248'274.98	226'058.30	3'326'132.80
	3'061'641.77	129'609.23	186'676.15	3'004'574.85
	236'283.80	38'384.50	21'259.35	253'408.95
	5'990.55	80'281.25	17'240.00	63'041.25
			882.80	5'107.75
2	PASSIVEN			
	6'461'178.69	4'087'197.09	3'114'743.19	7'433'632.59
20	FREMDKAPITAL			
	3'820'613.02	3'925'379.18	3'113'806.69	4'632'185.51
29	EIGENKAPITAL			
	2'640'565.67	161'817.91	936.50	2'801'447.08
	1'438'866.06	92'221.54	936.50	1'530'151.10
	1'397'716.79	73'869.74		1'471'586.53
	275'277.00-	18'351.80		256'925.20-
			936.50	15'489.77
	16'426.27			300'000.00
	300'000.00			446'001.05
	435'161.82	10'839.23		757'542.60
	705'761.20	51'781.40		67'752.33
	60'776.59	6'975.74		

Bericht zur Prüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde vom Jahr 2020

Die GRPK hat die Rechnung der Einwohnergemeinde Dittingen in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'325'527.78 und einem Ertrag von Fr. 3'399'397.52 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 73'869.74 ab.

Zur Überprüfung standen der Kommission die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz sowie sämtliche dazugehörigen Belege zur Verfügung. Die Überprüfung erfolgte wie im letzten Jahr mit Corona – Schutzkonzept (Home-Office und Online-Sitzungen).

Die GRPK hat die Rechnung und stichprobenartig auch die Belege geprüft und erachtet die aktuelle Buchführung als sehr sauber und professionell. Sämtliche Fragen konnten in einer Online – Sitzung mit dem Personal der Verwaltung und der zuständigen Person aus dem Gemeinderat geklärt werden.

Die aufgefundenen Differenzen konnten von der Verwaltung entgegengenommen und bereinigt werden.

Die vorliegende Rechnung zeigt auf, dass sämtliche Organe der Gemeinde einen sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen pflegen. Die GRPK wünscht sich, dass weiterhin das zurückhaltende Kostenmanagement des Gemeinderats fortgesetzt wird.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Dittingen, 27.05.2021



Jonas Aspöck
Präsident



Denise Stegmüller



David Cueni

Sachverhalt

Mutation Zonenvorschriften Gewässerraum

Der Bund verpflichtet die Kantone mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 04. Mai 2011 zur Festlegung eines Gewässerraums für oberirdische Gewässer. Ausserhalb der Bauzonen obliegt diese Zuständigkeit dem Kanton, wobei innerhalb der Bauzonen die Gemeinden für die Festlegung des Gewässerraums zuständig sind. In Dittingen handelt es sich dabei insbesondere um den Gewässerraum entlang des Chälengrabenbachs, des Feisternaubachs, des Dittingerbachs und des Schachletebachs, welche zum Teil eingedolt verlaufen, sowie der Birs. Alle vier Bäche verlaufen zum Teil in oder entlang des Perimeters des Zonenplans Landschaft und lediglich der Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen tangiert die Bauzonen. In diesen Bereichen hat sich die Gemeinde mit dem Kanton auf die Planungshoheit zu einigen.

An den Gemeindegrenzen zu Laufen und Zwingen muss die Festlegung des Gewässerraums des Schachletebachs und der Birs mit dem Kanton sowie mit den Gemeinden abgestimmt werden. Der Kanton hat bisher die Planung im Gebiet noch nicht aufgenommen. In Zwingen wurde die Planung ebenfalls noch nicht aufgenommen und in Laufen befindet sich die Planung mitten im Verfahren. Der festzulegende Gewässerraum verläuft zu einem grossen Teil durch den Teilzonenplan Dorfkern, respektive durch die Kernzone und tangiert dort einige bestehende, zum Teil schützenswerte oder geschützte Bauten. Im Rahmen der Festlegung des Gewässerraums ist zu prüfen, ob es sich beim Dorfkern um ein sogenanntes «dicht überbautes» Gebiet handelt, in welchem der Gewässerraum reduziert werden kann (Art. 41a Abs. 4 lit. a, GSchV). Bei eingedolten Fliessgewässern kann gemäss Art. 41a Abs. 5 lit. b GSchV auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Für den Verzicht, sowie auch für die Reduzierung des Gewässerraums, ist eine Interessensabwägung notwendig.

Mutation Zonenvorschriften Gefahrenzonen

Gleichzeitig mit der Mutation Zonenvorschriften bezüglich des Gewässerraums soll auch die Naturgefahrenkarte in der Zonenplanung umgesetzt werden. Die Überschwemmung des Laufner Stedtlis im Jahr 2007 hat vor Augen geführt, warum Naturgefahren auch im Kanton Basel-Landschaft ernst zu nehmen sind. Diesen entgegenzuwirken, respektive den Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten zu erhöhen, erfordert genaue Grundlagen zur Lage, Art und Intensität der Gefährdung. Der Kanton hat deshalb im Jahr 2011 die Naturgefahrenkarte veröffentlicht, welche aufzeigt, welche Gebiete wie stark von gravitativen Prozessen (Sturz-, Rutsch- und Wasserprozessen) bedroht sind. Das Gefahrenpotential wird dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit sowie von der Intensität bestimmt. Die Naturgefahrenkarte ist für Behörden ein verpflichtendes Instrument, welches bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten umzusetzen ist.

In Dittingen handelt es sich gemäss Naturgefahrenkarte um mittlere bis erhebliche Gefährdungen durch Steinschlag und geringe bis erhebliche Gefährdungen durch Überschwemmung, welche in den Zonenvorschriften entsprechend umzusetzen sind. Die Festlegung von Gefahrenzonen soll sicherstellen, dass sinnvolle Massnahmen zum Schutz vor Gefahren getroffen werden.

Durch die gleichzeitige Umsetzung der Gefahrenzonen und des Gewässerraums können Synergien bei der Durchführung des Verfahrens genutzt werden.

Die Planungsarbeiten wurden mit CHF 30'000.00 inkl. Reserve offeriert

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung des Kredits für die Mutation Gewässerraum und Gefahrenkarten im Betrag von CHF 30'000.00 zu genehmigen.

Seit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Dittingen-Wahlen leistet die Verwalterin regelmässig viele Mehrstunden (15 – 20 Stellenprozent). Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 die Firma Progema Stocker beauftragt eine Analyse der Verwaltungs- und Gemeinderatsarbeit zu erstellen. Diese Analyse hat ergeben, dass die Verwaltung in dieser Zusammensetzung die anfallenden Arbeiten nur mit Mühe bewältigen kann. Ausserdem soll der Gemeinderat von der Verwaltung mehr unterstützt werden, damit einerseits die anfallenden Geschäfte in nützlicher Frist erledigt werden und andererseits Vakanzen im Rat einfacher neu besetzt werden können.

Die Verwaltungen sind generell durch die wachsende Vielfalt der Aufgaben, der wachsenden Erwartungen der Einwohnerschaft, von Dritten und durch Verlagerungen von Aufgabenbereichen vom Kanton zu den Gemeinden gefordert. Aufgrund der kurz- und mittelfristig anstehenden Pensionierungen müssen die Strukturen zielweisend angepasst werden. Dies auch in Bezug auf die möglichen Stellvertretungen in den diversen Aufgabenbereichen. Aus diesen Gründen soll eine zusätzliche Stelle mit Schwerpunkt Sachbearbeitung Finanzen auf der Verwaltung geschaffen werden. Die Stelle soll mit einer Person besetzt werden, welche bereits einige Erfahrung im Bereich öffentliche Finanzen und Verwaltung mitbringt.

Mittlerweile wurde der Vertrag zur Führung der Finanzverwaltung mit der Bürgerkorporation abgeschlossen. Dort ist ersichtlich, dass die Bürgerkorporation ein Pensum von ca. 20 % für die Finanzverwaltung benötigt.

Gemäss den Anforderungen an den/die Stelleninhaber*in und dem Einreichungsplan muss mit jährlichen Kosten zwischen CHF 45'000.00 und 54'000.00 gerechnet werden. Der Bürgerkorporation können rund CHF 18'000.00 dieser zusätzlichen Kosten weiterverrechnet werden. Der Gemeinde würden Mehrkosten zwischen CHF 27'000.00 bis 36'000.00 entstehen. Für die geleisteten Mehrstunden der Verwalterin wurden von 2016 bis 2020 im Schnitt pro Jahr CHF 15'400.00 in der Rechnung verbucht.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Schaffung einer Stelle mit Schwerpunkt Finanzen mit einem Stellenadäquat von zurzeit 50 % zu genehmigen.

Antrag Gemeindeversammlung

Solidaritätsbeitrag für den Verein Pro Spital Laufen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat ein Dekret zur Schliessung des Spitalstandort Laufen. Die Annahme dieses Dekret verletzt den gültigen Staatsvertrag über die Aufnahme des Laufentals in den Kanton Basel-Landschaft. In diesem steht unter §45 Absatz 2: «Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.»

Die Stadt Laufen hat bei Prof. Paul Richli, ehemaliger Präsident der Rechtspflegekommission Durchführung Laufentalvertrag, ein Rechtgutachten in Bezug auf §45 des Laufentalvertrag erstellt. Das Gutachten attestiert bei einer rechtlichen Durchsetzung des gültigen Staatsvertrags Erfolgchancen.

Eine Anfechtungsmöglichkeit des Dekrets haben alle Einwohnerinnen und Einwohner des Laufentals, weil sie direkt betroffen sind. Der Verein Pro Spital Laufen unterstützt die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer in rechtlichen Belangen. Der Verein Pro Spital engagiert einen Rechtsbeistand und ist für diesen Zweck auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen.

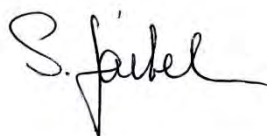
Die Laufentaler Bevölkerung profitiert vom Spitalstandort Laufen sowohl im Gesundheitsbereich wie auch von den Arbeitsplätzen. Der Verein kämpft in einem ersten Schritt gegen die Schliessung des Spital Laufen. Sollte die Beschwerde gegen die Schliessung erfolgreich sein, fordert der Verein, dass das KSBL sein Angebot wieder entsprechend hochfährt und wieder qualitativ gute Leistungen anbietet. Dazu will der Verein die Regierung in die Pflicht nehmen.

Des Weiteren ist die Finanzierung der Notfallabteilung des geplanten Gesundheitszentrum nicht garantiert. Es besteht die Möglichkeit, dass mit der Aufhebung von §45 der Kanton diesen ab 2025 nicht mehr finanziert und dies an die Gemeinden delegiert.

Der Verein bittet die Gemeinden, ihn mit einem Solidarität-Fünflieber pro Einwohner/in zu unterstützen.

Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde dem Verein Pro Spital Laufen einen Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohner/in spendet.

Dittingen, 15.12.2020



Gegenvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verein Pro Spital Laufen einen einmaligen Beitrag von CHF 3'000.00 als Unterstützung zukommen zu lassen.

Traktandum 8	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
--------------	---

Gemäss § 6 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung haben die Gemeinden den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in ihrer Gemeinde zu erheben und überprüfen diese Erhebung periodisch. Soweit Bedarf besteht, stellt die Gemeinde das Angebot sicher. Dabei haben die Gemeinden zwei Möglichkeiten die Unterstützung der Erziehungsberechtigten zu regeln. Der Gemeinderat Dittingen hat sich für die Subjektfinanzierung entschlossen, das heisst, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, werden die Erziehungsberechtigten direkt unterstützt. Damit die Gemeinde über die rechtlichen Grundlagen verfügt muss ein entsprechendes Reglement erstellt werden. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat in 3 Sitzungen das Reglement z.Hd. des Gemeinderats erarbeitet. Durch Covid-19 hat die Fertigstellung etwas länger gedauert als angenommen.

Am 04. Juni 2021 ist das Ergebnis der 3. Vorprüfung der Bildungs-, Sport und Kulturdirektion eingetroffen. Das vorliegende Reglement wird nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung durch die BSKD ebenfalls genehmigt werden.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem liegt es zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die Familien ergänzende Kinderbetreuung (FEB) zu genehmigen.

Traktandum 9	Reglement über den Mittagstisch der Gemeinde Dittingen
--------------	--

Gemäss § 15 Abs. g. des Bildungsgesetzes (SGS 640) bieten die Einwohnergemeinden als Trägerinnen des Kindergartens und der Primarstufe bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Die Bedarfsabklärung ist alle 3 Jahre durchzuführen.

In Zusammenhang mit der Erarbeitung des FEB Reglements hat der Gemeinderat beschlossen einen Mittagstisch durch die Gemeinde zu lancieren. Damit die Gemeinde über eine rechtliche Grundlage verfügt, muss ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Mittagstisch hat in zwei Sitzungen dieses Reglement z.H. des Gemeinderats erarbeitet.

Am 02. Juni 2021 ist das Ergebnis der 2. Vorprüfung der Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion eingetroffen. Das vorliegende Reglement wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung durch die BSKD ebenfalls genehmigt werden.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem liegt es zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über den Mittagstisch Dittingen zu genehmigen.

Traktandum 10	Verschiedenes / Mitteilungen
---------------	------------------------------